

Zusatz zum Pachtvertrag für Garten-Nr.

Name der / des Pächter (s)

Zwischen den Vertragsschließenden wird folgendes vereinbart:

1. Der Vorstand gestattet die Errichtung eines Transportablen Badebeckens in der Größe von auf der o.g. Gartenparzelle.
2. Durch das Aufstellen des Badebeckens darf keinesfalls die kleingärtnerische Nutzung des Gartens eingeschränkt werden.
3. Im Rahmen gut nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen den Vereinsmitgliedern sind Beeinträchtigungen durch Geräuschbelästigungen, insbesondere in den Ruhezeiten, zu vermeiden.
4. Es ist ein allseitiger Grenzabstand von mindestens 2 m zu den angrenzenden Kleingärten und 3 m zu benachbarten Grundstücken einzuhalten. Das Einverständnis des / der betreffenden Nachbarn ist dem Vorstand schriftlich vorzulegen.
5. Sollten chemische Zusätze zur Erhaltung der Wasserqualität verwendet werden, ist zu beachten, dass das Abwasser vorschriftsmäßig zu entsorgen ist. Dies ist dem Vorstand schriftlich nachzuweisen.
6. Eine Entschädigung für das errichtete Badebecken wird bei Pächterwechsel ausgeschlossen, es sei denn der abgebende Pächter kommt mit dem neuen Pächter überein, dass das Badebecken übernommen und zum Zeitwert vergütet wird. Das Badebecken ist dazu vom neuen Pächter neu zu beantragen.
7. Wird vorgenanntes nicht relevant, ist bei Beendigung des Pachtverhältnisses das Badebecken durch den abgebenden Pächter zu beseitigen und der Standort zu renaturisieren.
8. Bei vertragswidrigen Verhalten kann der Vorstand nach der 1. schriftlichen Abmahnung im Wiederholungsfall den sofortigen Rückbau des Badebeckens fordern.
9. Für entstehende Schäden durch das Badebecken haftet der Pächter.
10. Diese Vereinbarung gilt widerruflich.

Leipzig, den

.....
Pächter

.....
Vorstand